

4734 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Gesundheitsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das österreichische Fleischuntersuchungsgesetz mit den einschlägigen, im Anhang I des EWR-Abkommens enthaltenen Vorschriften der Europäischen Union harmonisiert werden.

Der gegenständliche Beschluß enthält u.a. folgende Schwerpunkte:

- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Erlassung von EU-konformen Verordnungen, insbesondere über die Erstreckung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung auf Tierarten, die derzeit vom Fleischuntersuchungsgesetz noch nicht erfaßt sind, über die Kontrolle und Zulassung von Betrieben, über die Fleischkennzeichnung und über die Fleischhygiene
- Umgestaltung der bisherigen Kontrolluntersuchung in EU-konforme, flexibel gestaltbare und betriebsbezogene Kontrolluntersuchungen in Form begleitender Produktionskontrollen
- Harmonisierung der sonstigen Bestimmungen des Fleischuntersuchungsgesetzes, vor allem betreffend die Fleischbeurteilung, die Fleischkennzeichnung und die Fleischhygiene mit den diesbezüglichen EU-Vorschriften
- Schaffung der Möglichkeit, für rückstandsbehaftete Tierbestände eine Sperre zu erlassen

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 25. Jänner 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 01 25

Johann Kraml
Berichterstatter

Dr. Paul Tremmel
Vorsitzender